

Gemeinde Weissach i.T.
Gemarkung Oberweissach

144 I

208 A

Deckblatt zum Textteil Bebauungsplan
"Hauswiesen"
für die Flurstücke 39, 39/4, 40/1 u. 41.

Vereinfachte Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB

2.1 Traufhöhe (§ 73 LBO Abs.1 Nr.7)

max. talseits 6,7 m

bergseits 5,4 m

gemessen vom festgelegten Gelände bis zur Traufe
(Schnitt Aussenwand mit Dachhaut).

Firsthöhe max. 8,70m über der Erdgeschoßfußbodenhöhe.

2.3 Dachform (§ 73 LBO Abs.1 Nr.1)

Satteldach DN 30-35° für Hauptdach und Dachaufbauten.

Dachaufbauten sind bis zu 1/3 der Gebäudelänge zulässig.

Der Abstand von der Giebelwand muß 2,0m betragen. Die

Dachaufbauten müssen von der Gebäudewand durch das Dach
getrennt werden (keine durchgehende Wandfläche).

Hinweis: Die übrigen Festsetzungen des bestehenden
Bebauungsplanes gelten weiterhin.

Gefertigt: Weissach i.T., den 25.02.92/06.04.92

Ing.-Büro für Vermessungswesen
Siegel und Östermann, Dipl. Ing. (FH)
Talstraße 25 - Tel.: 0 71 91 / 5 13 15
7153 Weissach im Tal

Kiepel

Verfahrensvermerke:

- Änderungsbeschluß am: 27.02.1992
- Satzungsbeschluß am: 09.04.1992
- Anzeige an Landratsamt am: 24.04.1992
- Keine Verletzungen geltend gemacht am: 15.5.1992
- Bekanntmachung am: 03.06.1992 Nachrichtenblatt Nr. 23 und damit in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 - 13 BauGB durchgeführt wurde.

Weissach im Tal, den 4. Juni 1992

Deuschle, Bürgermeister

